

Regel-Recht

Änderungen können Konsequenzen haben!

01 – 2023 Neu

AMR 3.3 Arbeitsmedizinische Regel „Ganzheitliche arbeitsmedizinische Vorsorge“

Arbeitsmedizinische Regeln (AMR) geben den Stand der Arbeitsmedizin und sonstige gesicherte arbeitsmedizinische Erkenntnisse wieder. AMRs werden vom Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) erstellt oder angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL.) bekannt gegeben.

Bei Einhaltung der AMR kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die in der AMR konkretisierten Anforderungen der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) erfüllt sind

Download: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AMR/AMR-3-3.html>

01 – 2023 Neufassung

TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen

Diese Technische Regel für Gefahrstoffe gilt für Tätigkeiten mit Hautkontakt gegenüber Stoffen, Gemischen oder Erzeugnissen. Wesentliche Änderungen betreffen folgende Aspekte:

- Definition „Feuchtarbeit“
- Schutzhandschuhe / Chemikalienschutzhandschuhe
- Hautschutzmittel / Hautreinigung
- Unterweisungen

Download: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-401.html>

02 – 2023 Neu

DGUV Information 202-082 Sicheres Arbeiten mit Metall

Wichtige Hinweise für den richtigen Bearbeiten metallischer Werkstoffe.

Download: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/22/sicheres-arbeiten-mit-metall>

02 – 2023 Geändert

DGUV Information 209-030 Pressenprüfung

Diese Broschüre enthält Informationen zu Sicherheitsüberprüfungen von Pressen der Metallbearbeitung. Sie trifft unter anderem Aussagen zu Qualifizierungsanforderungen an zur Pressenprüfung befähigte Personen sowie zur Konkretisierung der Beschaffenheitsanforderungen nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Im Vergleich zur vorigen Ausgabe vom Januar 2014 wurde die vorliegende Fassung rundum aktualisiert und auf den aktuellen Stand der Technik angepasst.

Download: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/477/presenpruefung>

Aktuelle Rechtsprechung [03.03.2023]

Sturz beim Kaffee-Holen ist Arbeitsunfall

Ein Sturz auf dem Weg zu einem Getränkeautomaten im Betriebsgebäude des Arbeitgebers ist als Arbeitsunfall anzuerkennen. Dass der Getränkeautomat in einem Sozial- oder Kantinenraum steht, unterbricht den versicherten Weg nicht.

Darum ging es

Eine Verwaltungsangestellte rutschte auf dem Weg zu dem im Sozialraum des Betriebes aufgestellten Getränkeautomaten auf nassem Boden aus und erlitt einen Lendenwirbelbruch.

Die 57-jährige Frau beantragte, dies als Arbeitsunfall anzuerkennen. Der Weg zum Getränkeautomaten sei während ihrer Arbeitszeit unfallversichert. Die Unfallkasse Hessen lehnte den Antrag ab. Der Versicherungsschutz ende regelmäßig mit dem Durchschreiten der Kantine.

Das sagt das Gericht

Das Hessische Landessozialgericht gab der Angestellten Recht. Der Sturz sei als Arbeitsunfall anzuerkennen. Das Zurücklegen des Weges, um sich einen Kaffee an einem im Betriebsgebäude aufgestellten Automaten zu holen, habe im inneren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit der Angestellten gestanden.

Ein Beschäftigter sei auf dem Weg, um sich Nahrungsmittel zum alsbaldigen Verzehr am Arbeitsplatz zu besorgen, grundsätzlich gesetzlich unfallversichert.

Beim Kauf von Lebensmitteln für den häuslichen Bereich seien die insoweit zurückgelegten Wege hingegen nicht versichert. Ebenso sei die Nahrungsaufnahme selbst dem privaten Lebensbereich zuzurechnen und daher grundsätzlich nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Der Unfallversicherungsschutz auf dem Weg zum Getränkeautomaten ende - so die Darmstädter Richter - auch nicht an der Tür des Sozialraums, der sich innerhalb des Betriebsgebäudes befinde.

Dieser Raum gehöre auch als Pausen- oder Freizeitraum eindeutig in den Verantwortungsbereich des Arbeitgebers. Darüber hinaus sei der Sozialraum zum Zeitpunkt des Unfalls auch nicht als Kantine bzw. zur Nahrungsaufnahme genutzt worden.

[die Revision wurde zugelassen]

ÜDAS – Seminarangebot

Das aktuelle Seminarangebot kann unter <https://uedas.de/seminare/> eingesehen werden.